



Finanzamt Obernburg a. Main mit Außenstelle Amorbach

Finanzamt Obernburg a. Main, Postfach 1160, 63912 Amorbach

An die
BVWM PartG mbB
Geschäftsstelle Kleinwallstadt
Stefan Mücke
Frühlingstr. 10-12
63839 Kleinwallstadt

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 202 |
| Steuernummer: | 20227220806 |
| Sicherheitsnummer: | 31865744 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09373 202-0

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| | 202 / 272 / 20806 | 151 | Frau Oberdorf | 103 | 27.03.2018 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Herrn Johannes Schwab, Hauptstr. 77, 97901 Altenbuch |
| Rechtsform | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.06.2018 bis zum 31.05.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Oberdorf



| | | | | |
|--|---|---|---------------------------------|---|
| Dienstgebäude Schneeberger Str. 1 63916 Amorbach | Öffnungszeiten Montag bis Mittwoch Donnerstag Freitag | 08:00 - 13:00 Uhr 08:00 - 17:00 Uhr 08:00 - 12:00 Uhr | Telefax 09373/202-100 | Internet www.finanzamt-obernburg.de E-Mail poststelle.fa-amorb@finanzamt.bayern.de BIC BYLAD3333 BYLAD3333 MARKDEF1790 |
| Kreditinstitut Sparkasse Bad Kissingen Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg | | IBAN DE09 7935 1010 0000 0100 09 DE32 7900 0000 0079 3015 01 | | |